

INHALTSVERZEICHNIS

<i>1</i>	<i>BESCHREIBUNG DES RÜCKBAUS VORHANDENER FUNDAMENTE</i>	<i>2</i>
<i>1.1</i>	<i>TEMPORÄRE ZUFAHRTEN UND ARBEITSFLÄCHEN</i>	<i>2</i>
<i>1.2</i>	<i>RÜCKBAU DER FUNDAMENTE</i>	<i>2</i>
<i>1.3</i>	<i>FREIMESSUNG UND AUFFÜLLUNG DER BAUGRUBEN</i>	<i>4</i>
<i>1.4</i>	<i>HAUFWERKSBEPROBUNG</i>	<i>4</i>
<i>1.5</i>	<i>ENTSORGUNG DES ABBRUCHMATERIALS</i>	<i>4</i>
<i>2</i>	<i>ZUSAMMENFASSUNG</i>	<i>5</i>

1 *BESCHREIBUNG DES RÜCKBAUS VORHANDENER FUNDAMENTE*

Im Folgenden werden die bautechnischen Maßnahmen des Rückbaus bestehender Masten beschrieben.

Die Rückbaumaßnahmen sind Bestandteil eines detaillierten Bauablaufplans, der für den Bau der Freileitung nach der Planfeststellung erstellt wird. In diesem Bauablaufplan werden der Arbeitsablauf, der Arbeitsfortschritt sowie der Zeitraum für die Bauausführung festgelegt. Zufahrten, Arbeitsflächen und Montageflächen sowie notwendige Schutzmaßnahmen werden angegeben und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Zeitliche Restriktionen aufgrund von Anforderungen des Naturschutzes und des Grundwasserschutzes werden dabei berücksichtigt.

Im Zuge des Rückbaus sollen mögliche Verunreinigungen in der Umgebung des rückzubauenden Fundamentes so weit beseitigt werden, dass das Grundstück entsprechend der derzeitigen Nutzung weiter genutzt werden kann. Die in der Vergangenheit an Maststandorten durchgeführten orientierenden Untersuchungen haben jedoch keine Auffälligkeiten ergeben.

1.1 *TEMPORÄRE ZUFAHRTEN UND ARBEITSFLÄCHEN*

Für den gesamten Rückbau werden öffentliche Wege in Anspruch genommen. Alle benötigten Arbeitsflächen sowie Zuwegungen zu den Masten auf privaten Flurstücken sind in den Lage- / Grunderwerbsplänen als temporäre Arbeitsflächen gekennzeichnet bzw. im Grunderwerbsverzeichnis aufgelistet.

1.2 *RÜCKBAU DER FUNDAMENTE*

Zunächst werden alle Leiterseile, Gittermaste und Armaturen fachgerecht zurückgebaut. Stahl- bzw. Aluminiummaterial wird recycelt.

Beim Rückbau der Betonfundamente wird grundsätzlich auf einen vollständigen Ausbau verzichtet. Für den Rückbau wird der Betonsockel auf einer Breite von ca. 0,5 m um den Sockel freigelegt und es erfolgt der Abbruch des Betonsockels bis in eine Tiefe von ca. 1,4 m unter GOK durch Abmeißeln.

Sollten Pfahlgründungen vorhanden sein, werden diese ebenfalls bis zu einer Tiefe von 1,4 m unter GOK freigegeben und anschließend abgetrennt.

Für die Betonfundamente, die in der Vergangenheit im oberflächennahen Bereich mit PAK-haltigen Beschichtungen behandelt wurden, ist nur ein Teilabbau vorgesehen. Ein tieferer Aushub erfolgt jedoch immer, wenn der vorgefundene Schwarzanstrich des Betonfundamentes weiter in den Boden hineingeht. Die Betonfundamente sind so zu entfernen, dass der Bereich, der mit einem Anstrich versehen wurde, vollständig entfernt wird, wie in der nachfolgenden *Abbildung* illustriert.

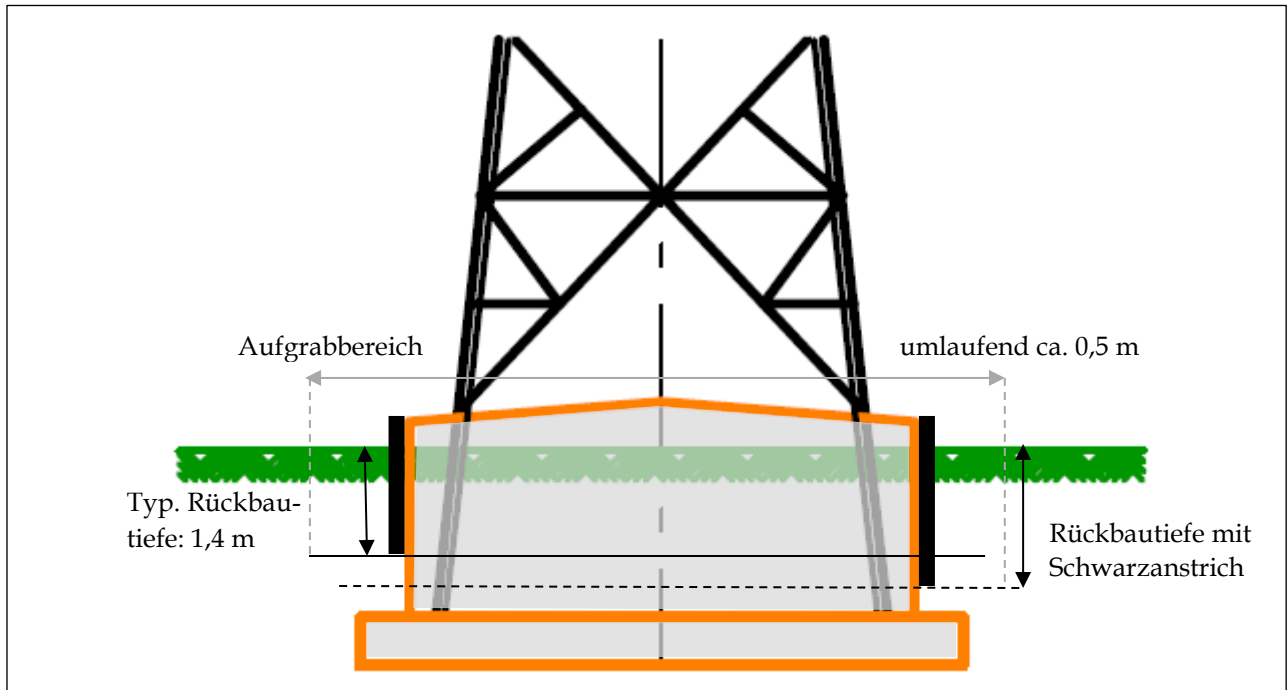


Abbildung 1.2-1 Schematische Darstellung Blockfundament

Beim mechanischen Abtrag (Abmeißeln der Fundamente) wird darauf geachtet, dass keine Verbreitung von Schadstoffen erfolgen kann.

Beim Rückbau der Betonfundamente und bei der Wiederverfüllung werden Bodenverdichtungen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch geeignete Maßnahmen soweit möglich vermieden (siehe DIN 19731, DVGW G 451, BVB Merkblatt Bodenkundliche Baubegleitung).

Der ausgehobene Boden sowie der Betonabbruch werden zunächst separiert und für die Probenahme in Haufwerken bereitgestellt.

1.3 *FREIMESSUNG UND AUFFÜLLUNG DER BAUGRUBEN*

Im Rahmen des Abbaus wird gegebenenfalls mit einem PAK-Schnelltest die Abgrenzung des Aushubbereichs festgelegt. Durch Analyse von Sohl- und Wandproben wird sichergestellt, dass keine schädlichen Bodenveränderungen verbleiben.

Nach der Probennahme für die Freimessung wird die Baugrube direkt wieder verfüllt. Falls die Analyse ergibt, dass die Zielwerte nicht erreicht wurden, wird weiteres Bodenmaterial ausgehoben und entsorgt.

Beim Wiederverfüllen der Baugruben ist eine an den jeweiligen Standort angepasste Vorgehensweise erforderlich. Auf den lagenweisen Einbau der Bodenschichten ist zu achten. Die Auswahl des geeigneten Bodenmaterials zur Wiederherstellung der Bodenschicht hat unter Berücksichtigung des natürlich anstehenden Boden- und Bodenausgangssubstrats zu erfolgen.

Innerhalb von Wasserschutzgebieten muss das eingesetzte Verfüllmaterial nachweislich den Z0-Kriterien der LAGA-Richtlinie genügen. Um die Schutzwirkung der Bodenüberdeckung nicht zu schwächen, darf kein mineralisches Material mit hoher Durchlässigkeit verwendet werden.

1.4 *HAUFWERKSBEPROBUNG*

Nach Abschluss der Aushubarbeiten erfolgt die abfallcharakterisierende Beprobung der einzelnen Haufwerke gemäß den einschlägigen Richtlinien.

Für die Haufwerksbeprobungen und -untersuchungen erfolgt die Abstimmung mit den zuständigen Behörden, vorgesehen sind die Vorgaben und insbesondere der Parameterumfang der LAGA. Bei der Untersuchung des Betonabbruchmaterials ist die Beprobung und Untersuchung in der Gesamtfraktion auf die Parameter gemäß Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken“ vorgesehen.

1.5 *ENTSORGUNG DES ABBRUCHMATERIALS*

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Deklarationsanalysen erfolgt entweder die Verwertung oder die ordnungsgemäße Beseitigung der separierten Materialien durch ein zertifiziertes Entsorgungsunternehmen. Gegebenenfalls wird die Entsorgung der Materialien in enger Abstimmung mit der Abfallbehörde durchgeführt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Rückbauphasen sind in der nachfolgenden Tabelle schematisch zusammengefasst.

Tabelle 2-1

Übersicht über die mit dem Mastrückbau verbundenen Bodeneingriffe

Bauabschnitt Betriebsabschnitt	Umfang des geplanten Bodeneingriffs bzw. der Flächeninanspruchnahme	Typische Dauer des Bodeneingriffs bzw. der Flächeninanspruchnahme
Baustelleneinrichtung	Errichtung von temporären Baustraßen, Lageflächen etc.	Ca. 1 - 2 Wochen
Rückbau von Beiseilung und Stahlgittermast	Kein Bodeneingriff	Ca. 1 - 5 Tage
Entfernung des Mastfundamentes	Flachgründung: Rückbau bis 1,4 m uGOK. Pfahlgründung: Rückbau bis 1,4 m uGOK.	Ca. 1 - 5 Tage
Freimessung der Baugrubensohle und -wände	Probennahme und Laboranalytik (incl. PAK-Schnelltests vor Ort)	Ca. 2 Wochen (Laboranalytik)
Separierung des Aushubmaterials und Abfuhr der Haufwerke	Getrennte Lagerung von Oberboden, Unterboden und Betonabbruch Probennahme und Deklarationsanalytik Verwertung oder ordnungsgemäße Beseitigung des Materials entsprechend den Ergebnissen der Deklarationsanalytik	Ca. 2 Wochen (Laboranalytik)
Auffüllung der entstandenen Baugrube	Auffüllung der entstandenen Baugrube mit geeignetem Bodenmaterial (In Wasserschutzgebieten: Z0). <i>[Gegebenenfalls nach Vorliegen der Freimessungsanalytik weiterer Bodenaushub]</i> Aufbringung eines geeigneten Oberbodens und ggf. nachfolgende Begrünung bzw. Aufforstung.	Ca. 1 - 2 Tage
Räumen der Baustelle	Kein Bodeneingriff	Ca. 1 - 2 Tage
Betriebsphase	Kein Bodeneingriff	unbefristet